

GASTBEITRAG: KURZÜBERBLICK ZU NEUERUNGEN IM ERBRECHT

Aufgrund der in den letzten Jahren sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene erlassenen Gesetzesänderungen werden ein paar wichtige Punkte zum Erbrecht hier skizziert:

1. Pflichtteilsberechtigte Personen

Als Pflichtteil bezeichnet man jenen Mindestanteil am Erbe in Geld, den bestimmte Personen aus dem Nachlass des Verstorbenen bekommen müssen, auch wenn sie nicht im Testament stehen. Ab 1.1.2017 wurde der Kreis dieser Personen eingegrenzt. Ein Pflichtteil steht nur noch den Nachkommen und der Ehegattin/Ehegatten oder der/dem eingetragenen Partnerin/Partner des Verstorbenen zu. Eltern und weitere Vorfahren, wie z.B. Großeltern, haben keinen Anspruch mehr. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte der gesetzlichen Erbquote und ist grundsätzlich in Geld zu leisten.

2. Außerordentliches Erbrecht für Lebensgefährten

Für Lebensgefährten wird ein „außerordentliches Erbrecht“ eingeführt.

Gibt es keine gesetzlichen oder per Testament eingesetzten Erben, erbt automatisch der/die Lebensgefährte/Lebensgefährtin. Voraussetzung dafür ist, dass man mindestens drei Jahre im gemeinsamen Haushalt gelebt hat und der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes weder verheiratet, noch in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hat.

3. Pflegevermächtnis

Das ist für jene, dem Verstorbenen nahestehenden Personen vorgesehen, die diesen in den letzten drei Jahren vor dessen Tod mindestens 6 Monate lang (ab mehr als 20 Stunden im Monat) gepflegt haben. Ein Pflegevermächtnis steht nicht zu, wenn ein Entgelt vereinbart war oder Zuwendungen gewährt wurden.

4. Erben im Ausland

Die Europäische Erbrechtsverordnung ist in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark, Großbritannien und Irland anwendbar. Es wird nicht mehr an die Staatsbürgerschaft des Verstorbenen angeknüpft, sondern an seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt des Todes.

Bei Bezug zu mehreren Staaten (Staatsbürgerschaft eines Staates und Wohnsitz in einem anderen Staat) kann zum Beispiel durch ein Testament festgelegt werden, welches Erbrecht zur Anwendung gelangen soll. Bei der Errichtung eines Testaments ist jedoch penibel genau auf die gültigen Formvorschriften zu achten.

Rechtsanwalt DI (FH) Mag. jur. Bernd Auer beschäftigt sich hauptsächlich mit Familien-, Erb-, Liegenschafts- und Versicherungsrechtsthemen.



DI (FH) Mag. jur. Bernd Auer
Stainerstraße 2, 6020 Innsbruck
info@girardi-auer.com
www.girardi-auer.com

KLIENTENPLATTFORM



PRAXISRÄUMLICHKEITEN AM SPARKASSENPLATZ AB HERBST ZU VERMIETEN

Flächen in top-zentraler Innenstadtlage von Innsbruck (Sparkassenplatz) ab Herbst 2017 zu vermieten: angrenzend zur Maria-Theresien-Straße sowie Kaufhaus Tyrol und Altstadt, idealer Branchenmix vorhanden, optimale Erreichbarkeit und höchste Frequenz.



ZAHNARZTASSISTENTIN IN INNSBRUCK GESUCHT

Freundliche, engagierte, teamfähige zahnärztliche Assistentin oder zahnärztliche Assistentin in Ausbildung ab September 2017 in Innsbruck in einer neuen Praxis gesucht.



ZAHNARZT IN HALL SUCHT VERTRETUNG

Zahnarzt in Hall sucht hochmotivierte, talentierte Vertretung mit abgeschlossener Ausbildung. Sie bekommen eine umfassende begleitende Einschulung, ähnlich einer Assistenzstelle.



ZAHNARZTPRAXIS IN INNSBRUCK ZU ÜBERNEHMEN/PRAXISRÄUMLICHKEITEN ZU VERKAUFEN

Ab Sommer 2018 Zahnarztpraxis in Innsbruck-Zentrum (inkl. Tiefgarage sowie Kliniknähe & Busterminal) zu übernehmen bzw. Praxisräumlichkeiten zu verkaufen.

Nähere Informationen zu diesen Inseraten und weitere Einschaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.aerztekanzlei.at

